

SR Medien Group AG
Hohfuhren 223
3123 Belp

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (SAA-25WW83F)

Publikationsdaten

08.04.2025

Rubrik

Verschiedenes

Gemeinden

Saanen

Bekanntmachung

Parkplatzbewirtschaftungsreglement, Anhang

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Saanen an seiner Sitzung vom 1. April 2025 im Anhang des Parkplatzbewirtschaftungsreglements Änderungen erlassen hat. In Schönried muss beim Parkplatz der ehemaligen Post beim Bahnhof die Park-uhr ersetzt werden. Dazu werden neu die gleichen Parkbedingungen eingeführt wie beim Bahnhofplatz Schönried (1 Std. Fr. 2.--, 2 Stunden Fr. 4.--, ab 3 Std. Fr. 5.--/ganzer Tag). In Gstaad wurde der ehemalige Parkplatz Chesery neben der Buuremetzg überbaut und besteht nicht mehr, entsprechend wurde er aus dem Anhang gelöscht.

Die Änderung im Anhang des Reglements tritt ab 1. April 2025 in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen, Amthaus, Schönriedstrasse 9, 3792 Saanen, erhoben werden.

Der Gemeinderat Saanen

Erfasst am: 04.04.2025

Erfasst durch: Marti Rolf

